

Liste der einzureichenden Unterlagen zur Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen der dbS-Postgraduierung Stimmstörungen

Bitte beachten Sie, dass alle Unterlagen auf dem Postwege in einfacher Kopie oder per E-Mail eingereicht werden müssen. Bitte senden Sie uns keine Originale zu. Bitte achten Sie darauf, dass bei Übersendung der Unterlagen per E-Mail die Anlagen insgesamt nicht größer als 10 MB sind.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- **Bei einer bereits durch die Krankenkassen erteilten Zulassung**
Kopie der Zulassung
Zeugnis und Urkunde des absolvierten Studiengangs/der absolvierten Studiengänge
- **Bei Studium eines in Anlage 3 der Zulassungsempfehlungen gelisteten Studiengangs**
Zeugnis und Urkunde des absolvierten Studiengangs/der absolvierten Studiengänge
- **Bei Studium eines nicht in Anlage 3 der Zulassungsempfehlungen gelisteten Bachelor- und/oder Masterstudiengangs**
Zeugnis und Urkunde des/der absolvierten Studiengänge
Transcript of Records (ToR)
Bitte beachten Sie, dass das ToR auch die eventuellen zusätzlichen Wahlleistungen mit Angabe der jeweils damit erworbenen Leistungspunkte (LP) enthalten sollte. Die Anerkennung der Wahlleistungen ist auch durch Veranstaltungsnachweise/Scheine mit LP-Angabe und eine entsprechende schriftliche Anerkennung durch die Hochschule möglich.

Bei allen Studiengängen: Praktikumsbescheinigungen

Bitte beachten Sie, dass bei den Praktika die Patientenkontakte pro Störungsbild ausgewiesen sein müssen, zudem müssen Ihre Bescheinigungen zwischen eigenständig durchgeführter Therapie und Hospitation unterscheiden (erforderliche Praxisstunden pro Indikationsbereich: siehe Zulassungsempfehlungen).

Bei allen Studiengängen: Postgraduale Praxisstunden

Nachweise über die Praxisstunden nach Abschluss des Studiums, welche beim Arbeitgeber unter externer Supervision durchgeführt worden sind. Die Bescheinigungen müssen Einzelstunden pro Störungsbild ausweisen. Zusätzlich sind die Bescheinigungen über die externe Supervision sowie die Angaben zum Supervisor einzureichen.

Sonderregelungen:

Absolventen der TU Dortmund müssen zusätzlich noch Folgendes einreichen:

Dokumentation fachspezifischer Inhalte

Alle Scheine oder Unterlagen, welche Ihnen die Universität zusätzlich noch ausgestellt hat

Absolventen von ausländischen Studiengängen:

Soweit die Studienunterlagen nicht in deutscher Sprache ausgefertigt sind, müssen Sie diese in beglaubigter Übersetzung einreichen.

Modulbeschreibungen: Diese sollten eine Liste mit den Veranstaltungstiteln pro Modul enthalten.

Absolventen, die in einem in Anlage 3 der Zulassungsempfehlungen gelisteten Masterstudiengang als sogenannte „Quereinsteiger“ studiert haben:

Von Ihrem Bachelorstudiengang werden alle Unterlagen benötigt, wie Sie oben für Bachelor- und Masterabsolventen aufgelistet sind.

Zusätzlich werden Bescheinigungen von der Hochschule des Masterstudiengangs benötigt, in welcher die möglicherweise zusätzlich studierten Leistungen (inkl. LP-Angaben) bescheinigt werden. Diese Bescheinigung kann auch bereits im ToR erfolgt sein.

Zudem muss eine Bescheinigung der Hochschule vorliegen, aus der hervorgeht, welche Veranstaltungen des Bachelorstudiengangs mit wie vielen Leistungspunkten für den Masterstudiengang anerkannt wurden.